

BSA Münster

Urteil vom 25.10.2018

Manipulation der Teilnehmerzahl eines andro WTTV-Cup-Turniers ist eine grobe Unsportlichkeit.

Der Beschuldigte zu 1) war als Mitglied des gastgebenden Vereins verantwortlich für die Durchführung eines andro WTTV-Cup-Turniers, bei dem lediglich acht Teilnehmer antraten. Die Durchführung eines Turniers der andro WTTV-Cupserie ist jedoch erst ab einer Mindestanzahl von neun Teilnehmern möglich. Der Beschuldigte zu 2) versuchte deshalb als Teilnehmer des Turniers einen weiteren Spieler telefonisch zu erreichen, um das Turnier durchführen zu können. Dabei erklärte dieser Spieler, der in einem gesonderten Verfahren angeklagt wurde, gegenüber dem Beschuldigten zu 2) telefonisch seine Bereitschaft, sich in die Teilnehmerliste eintragen zu lassen, ohne selbst am Turnier teilzunehmen. Sodann wurde das Turnier durchgeführt, wobei die Spielbegegnungen des neunten Spielers für diesen als gewonnen gewertet wurden. Dieser war angesichts seiner Spielstärke den anderen Spielern überlegen und hätte bei tatsächlicher Teilnahme das Turnier voraussichtlich auch gewonnen. In dem Verfahren waren beide Beschuldigte geständig und entschuldigten sich für ihr Fehlverhalten.

Beide Beschuldigten wurden wegen grober Unsportlichkeit schuldig gesprochen und verwarnet.

Die Schuld der Beschuldigten stand angesichts ihrer Einlassungen und im Hinblick auf den Inhalt der Anklageschrift zur Überzeugung des Spruchausschusses fest. Die Beschuldigten hatten insoweit das Vertrauen des Verbandes in die Redlichkeit der Ausrichter und Teilnehmer verletzt und somit eine grobe Unsportlichkeit begangen. Zugunsten der Beschuldigten wurde berücksichtigt, dass beide bislang disziplinarrechtlich nicht in Erscheinung getreten sind, sich entschuldigt und erheblich zur Aufklärung des Falles beigetragen haben. Zudem war zu berücksichtigen, dass die Ergebnisse des Turniers vollständig aus der Wertung genommen wurden. Insoweit war für den BSA Münster die Verwarnung gem. § 40 Abs. 1 Nr. 2 lit. a RuVO tat- und schuldangemessen.